

jächlich war Palm nichts weniger als ein Anhänger oder gar Agent des Tugendbundes, vielmehr stand er, nachdem er eine Anstellung als provisorischer Polizeicommissar im französischen Departement der Wesermündung (Januar 1811—März 1812) aufgegeben hatte, als Geheimagent im Dienste der Pariser Polizei, und seit dem April 1813 als eine Art Privatdetectiv in Napoleons persönlichen Diensten mit einem monatlichen Gehalte von 3000 Fr. Im Frühjahr 1812 ward er von Paris nach Deutschland gesandt, um den damals verbreiteten Gerüchten über allerhand gefährliche Verschwörungen an Ort und Stelle nachzuspüren. Er besuchte auf dieser Mission u. a. Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt, Cassel, Bremen, Leipzig, Prag und Wien und hielt sich besonders lange im Westfälischen auf. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß er Anknüpfungen mit den Anhängern der Patriotenpartei, die unter dem allerdings nicht zutreffenden Namen des Tugendbundes zusammengefaßt wurden, gesucht und vielleicht auch gefunden hat; beruhte doch sein vorzugsweise angewandter Kniff darin, sich der Maske eines geheimen englischen Agenten zu bedienen, um sich durch diese in das Vertrauen der Patrioten einzuschleichen. Es läßt sich sogar die Vermuthung nicht abweisen, daß er die französische Regierung selbst in den Besitz der Liste der Tugendbündler, in der auch sein Name stand, gesetzt, und daß er u. a. auch die vielbesprochene Verhaftung J. Gruners in Prag indirekt herbeigeführt hat.¹⁾ Auffallend bleibt dabei freilich, daß Bongars von der

überein, nur daß erstere noch folgende drei Namen enthielt: 1) Lang (Furke, Werder), arrêté en Bohême; 2) P. Müller (Hannsen), arrêté à Berlin; 3) Heiligenstadt (Gisfeld), arrêté à Berlin. Etwa die Hälfte der in dieser Liste aufgeführten Personen kehrt auch in der aus dem Nachlaß Gruners stammenden Liste seiner geheimen Agenten wieder, so auch Palm, als dessen Wohnort Frankfurt angegeben wird (Fournier, Stein und Gruner in Oesterreich, Deutsche Rundschau LIII). Ein Beweis, daß der hier genannte Palm mit dem Amtsschreiber P. identisch war, ist nicht vorhanden. Bongars nahm dies aber unbedenklich an.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz J. v. Gruners, „Die Gründe der Verhaftung Justus Gruners in Prag in der Nacht vom 21.—22. August 1811.“ „Deutsche Revue“, J. XXVII, Bd. 1, S. 258.